

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 077-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.284

Eingereicht am: 15.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Schneegg (Champoz, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1058/2015 vom 2. September 2015
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Investitionen in Bildungseinrichtungen zum Schutz der Schweizer Wirtschaft

Schweizer Industrieunternehmen, die Investitionsgüter herstellen (Maschinen, Geräte, Produktionsanlagen), sind weltweit für die Qualität ihrer Produkte sowie für ihre Innovationsfähigkeit bekannt.

Leider muss heute festgestellt werden, dass die meisten Ausbildungszentren (Berufsschulen, Lehrwerkstätten, Fachhochschulen, Universitäten) aus finanziellen Gründen immer mehr dazu neigen, Investitionsgüter von ausländischen Lieferanten zu kaufen. In diesem Zusammenhang muss aber gesagt werden, dass die Globalbudgets dieser Schulen nicht gesenkt worden sind.

Diese Situation hat zur Folge, dass immer mehr Berufsleute auf den Arbeitsmarkt kommen, die sich nicht mit Produkten vertraut machen konnten, die in der Schweiz entwickelt und hergestellt wurden.

Schweizer Unternehmen sind heute gezwungen, diesen Bildungseinrichtungen bestimmte Maschinen und Geräte kostenlos zur Verfügung zu stellen, wenn sie nicht wollen, dass sie vom Radar der künftigen Arbeitskräfte, die in der Schweiz ausgebildet werden, verschwinden. Für die Unternehmen geht es dabei oft um Investitionen im sechs- bis siebenstelligen Bereich.

Angesichts der für diese Unternehmen besonders schwierigen wirtschaftlichen Situation (starker Franken usw.) wird es ihnen leider nicht mehr möglich sein, den Bildungseinrichtungen ihre Produkte zur Verfügung zu stellen, was sich sehr negativ auf die Ausbildung der Nachwuchskräfte auswirken wird.

Zu erwähnen ist zudem, dass die Finanzierung dieser Einrichtungen hauptsächlich über die Steuern erfolgt. Alle Steuerpflichtigen, sowohl die natürlichen als auch die juristischen Personen, können von der Wettbewerbsfähigkeit und von der wirtschaftlichen Gesundheit unserer Unternehmen nur profitieren.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist diese Situation den Behörden bekannt?
2. Wie lässt sich eine Inländerbevorzugung umsetzen, um die Interessen der Schweizer Industrie zu wahren, wenn man weiss, dass die Länder (Europa, Asien, USA), in denen die wichtigsten Konkurrenten der Schweizer Industriellen angesiedelt sind, nicht zögern, ihre Industrierwirtschaft massiv zu unterstützen?
3. Wäre es denkbar, das Investitionsbudget dieser Bildungseinrichtungen zu erhöhen, wenn sie sich zum Kauf von Produkten verpflichten, die in der Schweiz hergestellt werden?
4. Die Budgets, die den Bildungseinrichtungen zur Verfügung stehen, wurden anscheinend nicht nach unten angepasst. Wie lässt sich dann erklären, dass das Budgetargument regelmässig angeführt wird, um zu rechtfertigen, dass Investitionsgüter bei ausländischen Lieferanten gekauft werden? Hängt dies vor allem mit der besseren Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen seit der bereits 2007 eingesetzten Schwächung des Euro zusammen?
5. Der Kanton wird in den kommenden Jahren grosse Investitionen im Bereich der Bildung und insbesondere im Rahmen des Bieler Campus tätigen müssen. Was gedenkt der Kanton zu tun, um inländische Unternehmen zu begünstigen und es den künftigen Berufsleuten zu ermöglichen, sich mit den in unserem Land produzierten Produkten vertraut zu machen?
6. Gibt es bereits Budgetprognosen in Bezug auf die Investitionen (Maschinen, Anlagen, Geräte, Produktionsmittel usw.), die im Rahmen dieses Grossprojekts getätigt werden? Wenn ja: Können sie kommuniziert werden?
7. Ist der Kanton bereit, auf Bundesebene zu intervenieren, um die Schweizer Industrie im Rahmen der für die eidgenössischen technischen Hochschulen bewilligten Investitionen zu unterstützen?
8. Ist es möglich, zu den vom Kanton abhängigen Bildungseinrichtungen Angaben über die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre zu machen, und zwar in Bezug auf:
 - a. die Personalkosten (in % und Franken)
 - b. die Verwaltungskosten (in % und Franken)
 - c. andere allgemeine Kosten (in % und Franken)
 - d. Investitionen für Maschinen, Anlagen, Geräte, Produktionsmittel (in % und Franken)?

Antwort des Regierungsrates

Die Interpellantin sorgt sich um die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Schweizer Unternehmen. Im Bildungsbereich glaubt sie festzustellen, dass die meisten Bildungsinstitutionen aus finanziellen Gründen vermehrt dazu tendieren, Investitionsgüter aus dem Ausland zu beziehen.

Das birgt aus ihrer Sicht die Gefahr, dass sich junge Berufsleute während ihrer Ausbildung nicht mit Schweizer Produkten vertraut machen können und dass eingesetzte Steuergelder nicht der Unterstützung der Schweizer Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit zu Gute kommen.

Der Regierungsrat nimmt zu den 8 Fragen der Interpellantin wie folgt Stellung:

Zu Frage 1

Bei der Universität, den Berner Fachhochschulen sowie den Mittelschulen, den Berufsfachschulen und in der höheren Berufsbildung ist kein genereller Trend feststellbar, bisher in der Schweiz beschaffte Investitionsgüter vermehrt im Ausland einzukaufen. Für die Wahl eines Lieferanten steht das Pflichtenheft des Bestellgutes an erster Stelle. Es werden Maschinen, Geräte und Produkte beschafft, welche den in der Industrie gebräuchlichen Standards entsprechen. Das Herkunftsland ist dabei untergeordneter Natur. Gerade bei Präzisionsinstrumenten und -ausrüstungen haben Schweizer Anbieter jedoch dank der hohen Qualität ihrer Produkte eine starke Stellung im Markt und werden entsprechend oft berücksichtigt.

Zu Frage 2

Die Universität und die Fachhochschule, als Anstalten öffentlichen Rechts unterstehen wie auch die Schulen der Sekundarstufe II und der höheren Berufsbildung dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Dieses regelt den Einkauf von Bauten, Gütern und Dienstleistungen durch die öffentliche Hand. Es bezweckt, dass Steuergelder möglichst wirtschaftlich eingesetzt werden, dass alle Anbieter fair und gleich behandelt werden, und dass alle eine Chance haben, mit dem Staat ins Geschäft zu kommen. Daher schreibt es vor, dass öffentliche Aufträge ab einem bestimmten Wert öffentlich ausgeschrieben werden müssen, und dass der Anbieter, dessen Angebot gemäss den vorher festgelegten Kriterien das beste Preis-Leistungsverhältnis aufweist, den Auftrag erhält (www.be.ch/beschaffungswesen). Inländische Anbieter dürfen gemäss WTO-Richtlinien, welche die Schweiz 1995 ratifiziert hat, nicht bevorzugt behandelt werden.¹

Als exportorientierte Industrienation, in welcher der Kanton Bern als Industriestandort eine herausragende Bedeutung einnimmt, ist die Schweiz an einem gut funktionierenden, auf freien Markt zugang ausgerichteten Beschaffungsrecht auch auf internationaler Ebene interessiert. Aus diesem Grund wäre eine Inländerbevorzugung im Beschaffungswesen, die im Widerspruch zu den Richtlinien der Welthandelsorganisation WTO stehen würden, kontraproduktiv.

Zu Frage 3

Eine Bindung der Höhe der jährlichen Staatsbeiträge an die Universität und die Fachhochschule an die Schweizer Herkunft der berücksichtigten Lieferanten müsste als indirekte Industriesubvention aufgefasst werden und wäre mit dem von der Schweiz als WTO-Mitglied und im Rahmen der bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union angewandten internationalen Handelsrecht nicht vereinbar. Dies gilt auch für die Budgets der Bildungsinstitutionen der Sekundarstufe II. In Anbetracht der zu vollziehenden ASP Massnahmen wäre zudem ungewiss, ob Mehrkosten aufgrund einer Verpflichtung zur Inländerbevorzugung von den Bildungsinstitutionen ohne Budgeterhöhung kompensiert werden könnten.

¹ Art. III des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA, SR 0.632.231.422)

Zu Frage 4

Seit 2013 (Universität) respektive 2014 (Fachhochschule) sind die Berner Hochschulen nicht mehr Teil der Staatsrechnung. Sie führen eine eigene Rechnung und erhalten vom Kanton einen jährlichen Staatsbeitrag. Dennoch lässt sich der Anteil des Kantons an der Deckung des Aufwands der beiden Hochschulen vergleichen, diese Zahlen werden auch durch das Bundesamt für Statistik publiziert (www.bfs.admin.ch):

Universität:

2007 verbuchte die Universität Aufwendungen in Höhe von CHF 610,4 Mio., davon wurden CHF 235,5 Mio. durch den Trägerkanton Bern gedeckt, was 38,6 % entspricht.

2013 verbuchte die Universität Aufwendungen in Höhe von CHF 758,7 Mio., davon wurden CHF 278,9 Mio. durch den Trägerkanton Bern gedeckt, was 36,75 % entspricht.

Fachhochschule:

2007 erzielte die Berner Fachhochschule einen Betriebsertrag von CHF 182 Mio., davon stammten CHF 87 Mio. vom Trägerkanton Bern, was 47,8 % entspricht.

2013 erzielte die Berner Fachhochschule einen Betriebsertrag von CHF 247,8 Mio., davon stammten CHF 93,9 Mio. vom Trägerkanton Bern, was 37,9 % entspricht.

Im direkten Vergleich der Jahre 2007 und 2013 hat sich demnach sowohl bei der Universität als auch der Fachhochschule der Anteil des Trägerkantons Bern an der Deckung des Aufwands verringert. Beide Hochschulen waren aber in der Lage, ihre Gesamteinnahmen in dieser Zeitperiode erheblich zu steigern insbesondere durch die Erhöhung der Anzahl ausserkantonaler Studierender und der gewonnenen Forschungsdrittittel. Da bei den Aufwendungen von Hochschulen die Personalkosten bei weitem die grösste Position ausmachen, haben allfällige Einsparungen bei Investitionen aufgrund der Frankenstärke keine feststellbare Rolle bei den erzielten Finanzergebnissen gespielt.

Die Aussage, die Budgets der Bildungsinstitutionen seien nicht gekürzt worden, trifft für die Sekundarstufe II nicht zu. Die Schulen dieser Stufe müssen nicht nur ASP Massnahmen umsetzen. Sie mussten in den letzten Jahren auch Kürzungen der Investitionsbudgets hinnehmen und die effektiven Kosten für Investitionen reduzieren. So wurden beispielsweise 2014 in der Investitionsrechnung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes bei den Mittelschulen CHF 495'000 und bei den Berufsfachschulen CHF 1'005'000 gestrichen. Trotz Kostendruck erfolgen die Ausgaben für Investitionen aber fast ausschliesslich im Inland. Bei den Mittelschulen wurden in den letzten drei Jahren Gesamtinvestitionen in mobile Sachanlagen zwischen CHF 2 und 3 Mio. (Schwankungen sind abhängig von grösseren laufenden Bauprojekten) getätigt. Davon gingen pro Jahr weniger als CHF 5'000 an Firmen mit Sitz im Ausland. Auch in der Berufsbildung mit einem Investitionsvolumen von CHF 5 bis 6 Mio. bewegt sich der Einkauf von Investitionsgütern bei ausländischen Firmen unter 1 %.

Zu Frage 5

Auch beim geplanten Campus Biel/Bienne gelten die in den Antworten zu Frage 1 und 2 festgehaltenen Grundsätze.

Zu Frage 6

Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat im Jahr 2016 seinen Antrag über den Ausführungskredit für den Campus Biel/Bienne unterbreitet. Prognosen und Aussagen zu den dafür notwendigen Investitionen werden erst im Rahmen dieses Geschäftes erfolgen können.

Zu Frage 7

Der Regierungsrat hat keine Indizien dafür, dass sich die Eidgenössischen Technischen Hochschulen bei ihren Investitionen nicht an denselben Rechtsrahmen und dieselben Regeln halten würden wie die kantonalen Bildungsinstitutionen. Für die ETH gelten die erwähnten WTO-Beschaffungsregeln über die Unzulässigkeit von Inländerbevorzugungen ebenfalls.

Zu Frage 8

Das Bundesamt für Statistik publiziert ausführliche Statistiken zu den Aufwendungen und Erträgen aller öffentlichen Hochschulen der Schweiz, die Zahlen zu den Berner Hochschulen sind in diesem Datenbestand in harmonisierter, interkantonal vergleichbarer Form enthalten (Statistikportal des Bundesamtes für Statistik, Tertiärstufe: Hochschulen, Finanzen <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/data/blank/04.html#Finanzen>).

Zu den Buchstaben a – c:

Für die Sekundarstufe II ist eine Aufteilung der Kosten nach den vorgeschlagenen Kostenarten nicht machbar. Die Bereiche Personal- und Verwaltungskosten können nicht getrennt werden, da auch in den Verwaltungskosten die Personalkosten einen erheblichen Anteil ausmachen. Nur die Kosten der Lehrpersonen, welche nach LAG angestellt wurden, könnten bei den Schulen isoliert angegeben werden. Die Entwicklung der vergangenen Jahre nur anhand von Zahlen zu interpretieren ist schwierig: In den letzten Jahren sind auf der Sekundarstufe II neue Aufgaben und neue Schulen hinzugekommen, aber auch Schulfusionen erfolgt. Das alles hat die ganze Entwicklung mit beeinflusst. Es lassen sich deshalb keine Entwicklungstrends einfach aus den Zahlen ableiten. Generell lässt sich sagen, dass der Personalaufwand inkl. Lehrkräfte für die öffentlichen und privaten Schulen im Zuständigkeitsbereich des Mittelschul- und Berufsbildungsamts über die Jahre hinweg konstant etwa 85 % des Aufwands in der laufenden Rechnung beträgt und der Sachaufwand 15 %.

Zu Buchstabe d:

Bei den Mittelschulen wurden in den letzten drei Jahren wie bereits erwähnt zwischen CHF 2 und 3 Mio. jährlich in mobile Sachanlagen investiert. Das entspricht etwa 1.6 % des Aufwandes in der laufenden Rechnung. In der Berufsbildung bewegte sich das Investitionsvolumen in den letzten 10 Jahren im Durchschnitt zwischen CHF 5 und 6 Mio. jährlich und entspricht in etwa 1.5 % des Aufwandes der laufenden Rechnung. Ausreisser bildete das Jahr 2011 wegen der Neueinrichtung von Schulhaus Victoria und BZ Pflege (ca. CHF 11,5 Mio.).

Verteiler

- Grosser Rat